



KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 16. Dezember 2024 öffentlich kundgemacht.

zu 11 **Anträge zum Haushaltsplan 2025**

ANTRAG:

1. Der Entwurf des Voranschlages 2025 ist vom 29.11.2024 bis 13.12.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurde eine Einwendung erhoben. Dieser vorliegende Voranschlag 2025 wird genehmigt.
2. Der Dienstpostenplan wird in der aufgelegten Form und nach den im Voranschlag vorgesehenen Personalkosten genehmigt.
3. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2025 sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von EUR 100.000,- je Voranschlagswert, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 zu begründen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 2 Ablehnungen und 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

Hall in Tirol, am 17.12.2024



Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margeiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht
vom/.....
bis/.....